

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 14 (1900)

246 (23.10.1900)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-264308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-264308)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Frachtporto 70 Pfg., bei Vorabzahlung 60 Pfg.; nach der Post bezogen (Wochenzeitung Nr. 5643), vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pfg. excl. Frachtporto.

Redaktion und Expedition:
Sant, Neue Wilhelmshavenstr. 38.
Telefon-Nr. 214.

Interesse werden die Hainigsplatzsche Geschäftsstelle oder deren Filiale mit 10 Pfg. bezogen; bei Abbestellungen entsprechenden Rabatts. Schmeierstr. 64a nach Lübeck. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Spätere Inserate werden nicht eingelesen.

Nr. 246.

Bant, Dienstag den 23. Oktober 1900.

14. Jahrgang.

Die preussische Regierung und der Bauarbeiterschutz.

II.

Bei dem großen Mangel einer staatlichen und insbesondere der Kontrolle der Bauten haben die baugewerblichen Arbeiter in Preußen in 75 Orten in der Zeit von Anfang August 1899 bis zum 8. Februar 1900 durch 335 Personen bei 4029 Bauten, die sich auf 9 Provinzen sehr ungleich verteilen, Erhebungen angestellt, um hiernach zu prüfen, inwieweit der gesetzliche Arbeiterschutz und die Unfallversicherungsbestimmungen von den betreffenden Organen durchgeführt werden. Auf die Provinz Hannover entfielen für 7 beziehungsweise 357 Bauten. Für diesen Teil Preußens muß aber die hannoversche Baugewerkschaftsgesellschaft bezüglich des Bauarbeiterschutzes der Mittelpunkt bleiben, deshalb ist es notwendig, das ganze Geschäftsgebiet dieser Unternehmerrorganisation in Auge zu fassen. Das Geschäftsgebiet der hannoverschen Baugewerkschaftsgesellschaft erstreckt sich in 4 Sektionen über die Provinz Hannover, den Regierungsbezirk Minden, den Kreis Rinteln, die Herzogthümer Braunschweig und Oldenburg, und in diesem Gebiete sind in der Zeit vom 30. Juli 1899 bis zum 30. Mai 1900, und zwar in Hannover, Gelle, Harburg, Bremerörde, Wilhelmshaven, Norden, Braunschweig, Dolyminde, Blankenburg, Königslutter, Delmenhorst, Bremen, Bremerhaven, Beseled, Dielefeld und Lemgo, also in 16 Orten (Gelle, Harburg, Braunschweig, Holzminden, Königslutter, Delmenhorst und Dielefeld haben zwei Aufnahmen vorgenommen) durch 124 Personen von 999 Bauten, die insgesammt zur Zeit in den Orten vorhanden waren, bei 856 Bauten, gleich 85,68 Proz., Erhebungen angestellt. Von diesen kontrollierten Bauten sind 180 Winterbauten. Die kontrollierten Bauten geben also ein zuverlässiges Bild über die Beschaffenheit des Bauarbeiterschutzes.

Bei dem ganzen Entwicklungsgang, den die Frage des Bauarbeiterschutzes in Deutschland annimmt, ist die Wahrnehmung zu machen, daß die kleinen Bundesstaaten, wie die dem Geschäftsgebiet der hannoverschen Baugewerkschaftsgesellschaft zugehörigen, die Bauarbeiterschutzespflicht mitmischen bzw. die Verbindungen der preussischen Regierung und Behörden in wenig mühevoller Weise nachzubilden suchen. Vorzuziehen ist dem im Frühjahr d. J. dem Bremer Senat, in seinem „Entwurf einer Verordnung für Bremen dazu Vorschriften über die Sicherheit bei der Bauausführung überhaupt zu veröffentlichen

Dieses mußte um so mehr ausfallen und in der Öffentlichkeit um so peinlicher berühren, als noch im Sommer d. J. Staatssekretär Graf Posadowski in der „Nord. Allg. Zeitung“ die offizielle Mitteilung machte, daß die größere Zahl der Bundesregierungen den Anregungen der Reichsregierung Folge gegeben und gesetzliche Schutzmaßnahmen für die Bauarbeiter in nächster Zeit in Aussicht gestellt hätte. Die bremische Regierung scheint diesen „Wint mit dem Jaunpfeil“ nicht verstanden zu haben; erst die Arbeiter in deutscher, wenig mißzuverstehender Weise darauf hinzuweisen, daß sie sich auf Kosten ihrer Gesundheit und Leben nicht bei Seite schieben lassen.

Von den vorangeführten 856 kontrollierten Bauten in dem Geschäftsgebiet dieser Baugewerkschaft sind 678 Bauten in Händen von Baugewerks-Innungsmessern, also 79,20 Proz. Hiernach müßte nun erwartet werden, daß diese Gewerbetreibenden ihre so oft bewiesene „bessere Berufsqualifikation“ in der Bauarbeit auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zeigen würden. Daß dem nicht immer so ist, beweisen die Resultate dieser Erhebungen. Ueber die mangelhafte Beschaffenheit der Gerüste wird u. B. aus der folgenden Zahl der hier in Frage kommenden Orte bittere Klage geführt, nur die Kontrolle der Orte Gelle, Norden und Königslutter bezeichnet die Gerüste als „ziemlich gut“. — Das Gerüste der Gerüste durch Zimmerer findet mit Ausnahme bei den Staats- und Monumentalbauten, wie aus Hannover berichtet wird, nur in den seltensten Fällen statt. Wir fordern, daß mit Ausnahme der Hochgerüste sämtliche Gerüste von den Zimmerern, als den berufsmäßigen Gerüsterbauern, hergestellt werden. Die Sicherheit eines Gerüsts hängt außer von der Güte des Materials auch von der sachgemäßen Herstellung ab. Auch die „Abdeckung“ der Balkenlagen durch den Zimmerer muß als eine notwendige Forderung für alle baugewerblichen Arbeiter betrachtet werden. Nicht nur Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter haben an einer geordneten und regelrechten Abdeckung Interesse, sondern auch die übrigen Arbeiter des Baugewerbes. Während die vorgenannten Arbeiterkategorien den Berufspflichten mit einer größeren Bereitschaft entgegenzutreten, bringt das Sicherheitsgefühl bei den Bauhilfsarbeitern, Bauhelfern, Elektricitätsarbeitern, Malern, Oemalern und Stukkatoren wieder eine Erhöhung der Unfallgefahr mit sich. Anderer soll werden, daß durch die unermüdete Thätigkeit der Organisations der baugewerblichen Arbeiter in Deutschland und durch die Thätigkeit der hannoverschen Baugewerkschaftsgesellschaft die Abdeckung eines Bau-

werks erfahren hat, wenn auch hierüber in verschiedenen Orten immer noch Klage geführt wird. Auf den 856 Bauten waren 678 Unfallversicherungsvorschriften angeschrieben, auf 148 Bauten nicht! Wir haben uns abgemüht, dieser Maßnahme einen besonderen Werth beizumessen, denn das „Ausgehen“ dieser Vorschriften wird von den Unternehmern als eine geschäftliche Verpflichtung gegenüber der Baugewerkschaft betrachtet. Die Durchführung dieser Vorschriften aber hängt von der Berücksichtigung des Arbeiters durch die Unternehmer ab. Der Bauhelfer vieler großer Städte mit seiner bei den Gerüsten und im öffentlichen Erwerbsleben so wichtigen Thätigkeit erzeugt ein Willen in dieser Unternehmerrkategorie, welches einem Menschenleben wenig Bedeutung beizumessen. Die bestehenden Ausnahmen ändern auch hier an der Regel nichts. Wie sehr sich dieses bemerkt, zeigt folgende die Unfallstatistik der hannoverschen Baugewerkschaftsgesellschaft.

Unter der Rubrik der entschädigungsberechtigten Unfälle, „Zusammenbruch, Einkurz, Detab- und Umfallen von Gegenständen u.“, haben wir Unfälle im Jahre 1889: 50, 1890: 50, 1891: 69, 1892: 44, 1893: 83, 1894: 58, 1895: 56, 1896: 84, 1897: 87, 1898: 98. — Die Zunahme von 1898 gegen 1889 beträgt 48 Unfälle, gleich 96 Prozent.

Unter der Rubrik „Fall von Leitern und Treppen u.“, aus Laufen u. und in Vertiefungen“ sind Unfälle in 1889: 112, 1890: 164, 1891: 142, 1892: 120, 1893: 150, 1894: 185, 1895: 175, 1896: 196, 1898: 196 und 1898: 229 zu verzeichnen. Die Zunahme gegen 1889 beträgt danach 104,50 Prozent.

Die Entwidlung des maschinellen Transportwesens im Baugewerbe zeigt in allen Baugewerkschaftsgesellschaften ebenfalls eine enorme Steigerung der Unfallziffer, auch die hannoversche Baugewerkschaftsgesellschaft weist hier recht beachtenswerthe Zahlen auf. Unter der Rubrik „Motor, Transmissions- und Arbeitsmaschinen u.“ waren entschädigungsberechtigte Unfälle: 1889: 16, 1890: 19, 1891: 13, 1892: 14, 1893: 15, 1894: 24, 1895: 31, 1896: 35, 1897: 36, 1898: 28. — Bei allen Schwankungen beträgt die Zunahme von 1898 gegen 1889 doch 12 Unfälle mehr, gleich 75 Prozent.

Die Sicherheit bei Gerüsten, bei inneren Bauten, wozu Maler, Trepfen, Stukkatoren, Bauhilfer, Glaser u. zu rechnen haben, ist im Allgemeinen noch mangelhafter. Die Unfallversicherungsbestimmungen nehmen auf diese Berufs-kategorien leider gar keinen Bezug. Die größere Zahl der hier in Frage kommenden hantierlichen Jointen-Unternehmer hat überhaupt kein oder

nur sehr geringes Geschäftsmaterial, wie Stiehlitz, Treppen, Böde u. f. m. Und so sind denn diese Arbeiter auf die Unfälle der Maurer u. mit am meisten, wodurch die Geschäftslimität sich noch erhöht. So kommt es denn, daß der eine Arbeiter oft gezwungen ist, dem anderen die Bretter unter den Füßen wegzuziehen. Die Arbeiter des Innenbaues müßten ein viel größeres Gewicht auf das Geschäftsmaterial legen, als dies meistens geschieht. Es ist erklärlich, daß die fraglichen Beweise eine verhältnismäßig große Anzahl von Unfällen aufzuweisen haben, die meistens den Krankenlasten zur Last fallen.

In Anbetracht der Reichtümlichkeit, mit welcher im Baugewerbe eine große Anzahl Unternehmer ihre gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich der Arbeiterschutzesbestimmungen missachten, dürfte eine stärkere Anwendung der strafrechtlichen Bestimmungen sehr am Platze sein. In den hier in Frage kommenden §§ 222, 230 und 330 rechnet das Strafgesetzbuch eine recht deutliche Sprache, aber trotzdem kümmert das Unternehmertum sich häufig recht wenig darum. Theilweise muß man diese manchmal garüber treuhaftige Sorglosigkeit dem Unfallversicherungsgeheimnis zu legen, denn dasselbe birgt im Allgemeinen thatsächlich eine nicht unbedeutende Entlastung der Unternehmer in sich. Die fahrlässigen Körperverletzungen und Tötungen werden „unvorhergesehene Unfälle“, die bei unserer ganzen Strafrechtspflege lediglich dem Unternehmer zu gute kommen. Die Zahl der strafrechtlichen Verurteilungen im Verhältnis zu den Unfällen ist denn auch sehr gering. Das höchste Strafmaß dürfte wohl nie in Anwendung kommen. Weiter kommt noch zu Gunsten der Unternehmer in Frage, daß die auf richterliche Entscheidungen großen Einfluß ausübenden Sachverständigen teilweise dadurch nur von Unternehmern ernannt werden, so daß die Arbeiter mit ihrem Recht praktischen als theoretischen Kenntnissen so gut wie ausgeschlossen sind. Der Bauarbeiterschutz wird deshalb erst dann von größerem Werthe sein, wenn den baugewerblichen Arbeitern eine den Unternehmern gleiche Einwirkung bei allen in Frage kommenden Entscheidungen gesichert ist. Wir dieser Frage wird sich nach der nächste Kongress für Bauarbeiterschutz“ des Röhrens beschäftigen.

Volksische Landschaft.

Deutsches Reich.

Die Baialen. Für das nächste Jahr war eine Kronungsfeier in Königberg geplant worden, zum Ankeren daran, daß vor 200 Jahren ein brandenburgischer Kurfürst den Königstitel an-

Der Präsident.

Namen von Carl Emil Franzos.

(36. Fortsetzung.) (Auskunft verboten.)
„Es ist so!“ erwiderte der Präsident fast feierlich.

„Nun aber darum denke ich manchmal: du solltest doch zur Weiche gehen! — Wie rühst Du mir, Gnädigster?“
Auch diesmal fand Sendlingen keine bündige Antwort. Wohl würde er sich, die rechten Worte zu finden, welche dem Höherer tröstlich sein konnten. Er müßte sich, sein Schuldgefühl zu verringern, dieser feinfühligsten Empfindung, welcher hier zu begegnen ihn so tief ergreifen und sicherte ihm schließlich auch baldige Entlassung zu. Aber die Jüde des Mannes blieb härter; das Eine, was er zu hören gewünscht, die Entscheidung in seiner leiblichen „Streitsache“ mit „Ihm“, vernahm er doch nicht, und als der Präsident den Schlichter klingelte, den Gefangenen wieder fortzubringen, da beankte sich dieser wohl für die „Freundlichkeit des Gnädigsten“, aber nicht für den erhaltenen Trost.

Nun erst griff Sendlingen nach dem Beife des Schwagers und wollte ihn fast überlegen. Aber schon nach wenigen Jellen ward er aufmerksam, seine Jüde verdrängten sich. „Auch dies noch!“ murmelte er, nachdem er zu Ende gelesen, und sein Haupt sank schwer auf die Brust.

Der Graf theilte ihm noch einigen einleitenden Jellen den Inhalt eines Gesprächs mit, welches er eben mit dem Justizminister gehabt. „Du kennst ihn und seine Gesinnung“, dir ist es in dem Briefe, „er will Dir aufrichtig wohl,

und einen besseren Remeis hierfür als Deine Ernennung nach B. konnte er Dir nicht geben. Umso tiefer krumert — nein! — auchst Du ihn Deine herrliche Wählung seiner Wünsche. Er hat Dir in dünnen Worten gesagt, daß er Deine und Deinwegs Thätigkeit in politischen Unternehmungen nicht wünscht. Du hast gleichwohl auch in dem gemüthlichen Reden gewisse dieselbe Anordnung getroffen. Ich warne Dich, Wicor, nicht zum ersten, aber zum letzten Male. Du schick Deine Jahnst wahrheit freimüthig aus Spiel; man wird sich in Oesterreich auch mit ganz anderen Leuten fertig, als mit noch so tüchtigen Gerichtspräsidenten. Der Jern des Ministers ist umso größer, als Dein Trag dießmal ein offenkundiges ist. Kann zwei Wochen sind es her, daß Du der oberste Gerichtshof die harte Vernehmung einer Jüdin befehl: Du übertrugst sie an Jode und entschuldigst Dich mit Deinen Präsidialgeschäften; gegenwärtig erlauben es Dir plötzlich diese Geschäfte, eine vermeintliche Unterredung gegen etwa drei Dutzend Angeklagte persönlich zu führen.“ In dieser Tonart ging es noch lange fort, und der Brief schloß mit den Worten: „Ich beschwöre Dich, die Unterredung sofort an Berner zu überweisen und wie dies noch heute telegraphisch mitzutheilen. Geschichts dies nicht, so wirst Du morgen das Telegramm des Ministers erhalten, welches Dich den Befehl hierzu giebt. Und sagst Du Dich aus dann nicht, so werden sich die Folgen geradezu verhängnisvoll für Dich gestalten. Du greifst ich liebe die tragischen Worte nicht und wirst daher wohl erwasen, was ich sage.“

In der That — der Präsident würde es — sein Schwager liebte die tragischen Worte nicht,

und was oft er lin auch schon gemerkt, einen solchen Ton hat er noch nie angehört. — „Jeden sollte er thun? Es ging gegen sein Gewissen, sich zu sagen, diese armen Menschen ihrem Schicksal zu überlassen; aber durfte ihn diese Fremden mehr bekümmern, als das Ross seines eigenen Kindes? — Denn er nicht nachgab, so wurde er vielleicht plötzlich vom Rute entsetzt, ja, gerade jetzt, wo die Unglückliche seiner Hilfe am meisten bedürfte.“

In schmerzer Seelenfamie ging er in seine Wohnung, halbes von einem Aufschluß mit anderen gezogen. Er atmete auf, als Berger eintrat, der fluge, besonnene Mann hätte ihm nicht geeigneter kommen können.

Aber auch dem Anwalt schien es schwer, den rechten Rath zu finden oder doch auszusprechen. „Besten wir uns nicht verblüffen, Victor“, sagte er endlich. „Du weißt zunächst so gut wie ich, daß der Minister kein Recht zu solchem Befehle hat. Du bist ihm dafür verantwortlich, daß jede Unterredung mit Deinem Gerichte in Form Redens durchgeführt werde; die Kräfte hierfür zu bestimmen ist jedoch Deine Sache. Und darum wird man Dein Beharren auf Deinen guten Rath nicht ernstlich zu krassen wagen. Eine Abiegung aus solchem Grunde ist unwahrscheinlich und vollends fast unbedenkbar, wo es sich um einen Mann Deines Namens, Deiner Verdienste handelt.“

„Möglich ist sie doch!“
„Möglich ist deutzutage Alles!“ mußte der Anwalt zugeben. „Aber darj Dich diese entsetzliche Möglichkeit bitten? Du würdest gewiß keinen Augenblick schwanken, wenn Dich die Rückst für Dein Kind nicht bände. Darj Dir

diese Rückst maßgebender sein, als alles Andere? Meines Kindes? Nein!“

„Bei Du nicht begriffen faucht, wie mir zu Muthe ist!“ fiel ihm Sendlingen ungemüth im Wort. „Ein Vater darf nicht nach sich selbst fragen, wo es sich um sein Kind handelt! So spricht die Stimme des Blutes im Jernen jedes Menschen, und in mir sollte sie schweigen!“

„Rein armer Freund“, sagte Berger, „auch in Deinem Herzen hat sie möglichst laut genug gesprochen! Und doch hast Du bisher keinen Augenblick gegögert, Deiner Nichteracht zu folgen, wenn sie in Kampf mit Deinem Gefühle geriet. Du hast das Präsidium nicht gelüßt, jene Vernehmung nicht gelüßt. Der Konflikt erneuert sich, Du darfst auch jetzt nicht anders handeln!“

„Ich muß! Ich kann diesen armen Leuten nicht helfen — übrigens wird sie selbst Werner kaum schuldig befinden können. Auch liegt der Fall anders! Ich hätte meinen Eid gebrochen, wenn ich das Präsidium gelüßt hätte; ich bräche ihn nicht, wenn ich dem Befehle des Ministers gehorchte.“

„Das ist richtig“, entgegnete Berger. „Und dennoch kann ich nur antworten: Suche Dir einen anderen Trost, Victor, dieser ist Deiner unwürdig! Denn Du bist stets gleich mit der Meinung gewesen, daß es jedes Mannes Pflicht ist, das Recht zu schützen, das Unrecht zu verbieten, so lange ein Athem in ihm ist! — Wenn ich Dich mahne, so geschieht es nicht aus Fanatismus für das Recht, sondern aus Freundschaft für Dich, und weil ich Dich so genau kenne, wie nur ein Mensch in anderem kennen kann.“

(Fortsetzung folgt.)

== Vortheilhaftes Angebot in == Damen- und Kinder-Mänteln.

Eine Partie Damen-Winter-Jackets, schwarz und farbig, tabellose Sachen, hatte ich Gelegenheit, unter Preis zu ersehen, und verkaufe ich:
Jackets für 4,50, 5,50, 7,50, 9,—, 10,— bis 15,— M.
wirklicher Werth 7,50, 9,—, 12,—, 14,—, 15,50 bis 25,— M.
Kerner verkaufe einen Posten Kinder-Winter-Mäntel staunend billig, einige Sachen voriger Saison zu jedem annehmbaren Preis.
Kinder-Regenmäntel Stück 2,50 bis 4,50 M.
früherer Preis Stück 7,— bis 12,— M.
Ein Posten Morgenröcke, nur neue Sachen, sowie eine Partie, ca. 20 Stück schwarze und farbige Kleiderröcke, neuester Schnitt, mit Watteaufsatz, ganz erheblich billiger.

Roonstrasse. H. F. Huismann. Roonstrasse.

Bekanntmachung.

Die zur Gemeindefreiwirtschaft gewählten Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, ihre Ausfühlungsgegenstände binnen 5 Tagen beim Gemarkungs-Aufw. hier persönlich in Empfang zu nehmen.
Oppens, den 19. Oktober 1900.
Der Gemeindevorsteher.
Athen.

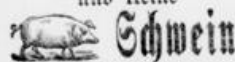
Bekanntmachung.

Die Lösung der Armenbeiträge und Gemeindefreiwirtschaft pro erstes Halbjahr 1900/01 für die Gemeinde Bant findet statt
vom 22. Oktober bis
3. November d. J.
im Zimmer 2 des hies. Rathhauses.
Bant, den 20. Oktober 1900.
E. Löwen, Gemeindefreiwirtschaftsführer.

Verkauf.

Der Pferdehändler G. Kreis in Reuende läßt am
Sonabend den 27. d. Mts.,
Nachm. 2 Uhr auf,
in und bei der Behausung des Gutsm. J. Folkers in Reuende-Mühlentzelle:
Ca. 6 schwere, kräftige

Arbeitspferde,
mehrere schöne junge
Litthauer
Doppel-Ponys,
8 bis 10 theils frischmilchige,
theils hochtragende
Sühe
50 bis 60 Stück große
und kleine
Schweine



Cacao

Unvergleichlich vorzügliche Fabrikate!
in Cartons à netto 300 Gramm.
Marke III II Ia I O
à Pfd. 180, 150, 160, 180, 200 Pfd.
Hoher-Cacao (halb u. halb) 95 Pf.
9 Pfd. vorzuziehen.
Preisliste über Chocolate, Thee und
Kaffee kostenfrei.
Gustav Krüger,
Roggeburg, Bismarckstr. 33.

Verkauf.

Der Arbeiter Joh. Kreienhoy in
Schaardich läßt Besuchs halber am
Freitag den 26. d. Mts.,
Nachm. 2 Uhr auf,
in und bei seiner Wohnung:

3 Schweine,
3 milchig. Ziegen,
1 zweirädr. Handwagen, einen
neuen weithür. Kleiderkasten,
1 Küchenschrank, 1 Bettstelle
mit Matratze, 1 zweischaliges
Bett, 1 gut erhaltenes Sopha,
Stühle, 1 Handnähmaschine,
1 Partie Brennholz, 1 neue
Senze, 1 Heckenleere, Karfen,
Korben, Spaten, 1 Plättchen,
Kartoffeln, Wurzeln, getrockn.
Bohnen, Strohriiben, Runkel-
rüben u.

mit Zahlungsfreist öffentlich meistbietend
verkauft.
Reuende, den 22. Oktober 1900.
H. Gerdes,
Auktionator.

Auktion.

Am Dienstag den 23. und
Mittwoch den 24. d. M.,
jedesmal Nachm. 2 Uhr auf,
soll in der Harnisch'schen Wirtschaft
„Obenburger Hei“ an der Verl. Börsen-
straße in Bant der

Gesammt-Bestand

der Heilenschen

Konkursmasse

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung
verkauft werden.
Käufer der Kolonialwaren verschiedener
Art sind auch noch eine Partie Weis-
nachtskates und eine Partie Christ-
baumkuchen auf Lager. Die komplette
ganz neue Ladeneinrichtung wird
am Mittwoch zum Kaufgekommen.
Bant, 17. Oktober 1900.
Der Konkursverwalter.
Schwitters.

Verpachtung.

Im Auftrag des Herrn Fr. Gut-
zeit hinsichtlich werde ich dessen hier-
selbst liegende Besung, worin

Wirtschaft

und Handlung

mit bestem Erfolg betrieben wird,
öffentlich meistbietend am
Mittwoch den 24. d. Mts.,
Nachmittags 6 Uhr,
im Lokal selbst verpachtet.
Es findet nur dieser eine Termin statt.
Die Bedingungen können in meinem
Bureau eingesehen werden. Nähere
Auskunft kostenlos.
Oppens, den 17. Okt. 1900.
H. Abels.

Wilhelmsh. Zitherklub.

Einladung

zu dem am Mittwoch den 24. Oktober im Saale des
Herrn Wagner (Kuffhäuser) stattfindenden

Konzert mit nachfolgendem Ball.

Anfang des Konzerts Abends präzis 8 1/2 Uhr. — Entree zum
Konzert 30 Pf., zum Ball 75 Pf., Damen frei.
Programme sind zu haben bei sämtlichen Mitgliedern sowie im
Restaurant „Kuffhäuser“.

Zu vermieten

zum 1. November oder später eine drei-
räumige 2. Etagenwohnung. Preis
monatl. 17 M., sowie eine dreiräumige
Hinterwohnung, monatl. 14,50 M.
Beide mit Wasserleitung und abgeseh.
Korridor vorl. im Obenburger Gebiet.
Zu erfr. bei Fr. Diez, Mühlentz. 2.

Zu vermieten

zum ersten November eine dreiräumige
Kellerwohnung. Abholfr. 27.
Zu erfragen bei Pödenroth,
Abholfr. 32.

Zu vermieten

ist wegen Verlegung die inneregehohe
Wohnung des Herrn Lehrer Hinrichs
in Schan, Ecke der Schützen- u. Verl.
Börsenstr. Derselbst eine dreiräumige
Oberwohnung. F. J. Fuhs,
Bant, Genselshausstr. 20.

Zu vermieten.

In meinem in Bant am Rathhaus-
platz schon geleiteten, neuerbauten Hause
sind zu November oder später mehrere
vorne und hinterläufige Wohnungen mit
Zubehör, braunem eingericht., sowie ein
großer Laden mit fünfzähliger Wohn-
ung und Loggeteller zu vermieten.
Joh. Tacke.

Möbl. Zimmer miethfrei.

Preis 12 M. Ecke der Wilmsh. und
Freiheitsstr. 6, 1. St. l.

Eine kl. dreiräumige Wohnung

zum 1. November oder 1. Dezember
zu vermieten.
Janßen,
Mühlentz. 18.

Gutes Logis

für einen anständigen jungen Mann.
Verl. Börsenstr. 20, 2. Etage r.

Junge Mädchen,

welche das Hochzeitskleid u. Schmücken
gründlich erlernen wollen, können sich
zu jederzeit melden. G. Eilers,
Damenstr., Verl. Börsenstr. 78, 2. Tr. r.

Gesucht

auf sofort ein Tischler-Geselle.
Lamprecht, N. Wilmsh. Str. 38, Hinterh.

Gesucht

zwei tüchtige Rodschneider.
Gebr. Hinrichs, Börsenstr. 4.

Offerire:

Geschäftshäuser in der Bismarck-,
Naun., Reuen., Alten., Börsen., Neue
Wilhelmshafen- und Marktstraße,
sowie Hotelstraße, Werftstraße, am
Markt, in Bant.

Wohnhäuser verschiedener Größe in der
Kaiser-, Naun., Börsen-, Victoria- und
Börsenstraße.

Wohnhäuser große und kleine in
fast allen Straßen Oldenburgisch. und
preuss. Gebietes.

Schlachtereien, Wirtshäuser,
Zigarren-, Kolonialwaren- und
Lebensmittel-Geschäfte, auch mehrere
Bauklagen.
Bismarckstr. 35, Geb. a. Häusermakler.

Theater-Variété

„Adler“
Verlängerte Marktstraße 2.
Täglich Auftreten
bedeutender Künstler!!
im neuerbauten Saale.
Die Direktion.

Kalbfleisch

per Pfund 55 Pfennig
empfehlen

E. Rothenberg

Verl. Börsenstr. 14.

3 Feuerpiegel,

1 Säulen Spiegel mit geschliffenem
Glas, 1 großer neuer weißer Kleider-
schrank billig zu verkaufen.
Neue Wilmsh. Straße 40, 1. St.

Wegen Mangel an Platz

zu verkaufen: 1 gute milchgebende Ziege,
Rinderwagen, Schaufelwagen, Rinder-
stuhl, Sopha, Schrank, sowie andere
Gegenstände.
Zeilentz. 17, u.

Zu verkaufen

ein weißbärtiger Kleiderschrank und
ein Büchenschrank mit Aufsatz.
Kaiser Straße 6.

Dienstboten vermittelt

Frau Behre, Nachweisungs-
Bureau, Tonnendammstr. 27.

Gewerbegerichts-

Zeitung (Arbeitnehmer). Dienstag
Abend Zusammenkunft in der „Adler“.
Allseitiges Erscheinen erwünscht.
Die Kartellkommission.

Von dem beliebten

Tilsiter Käse,

produziert von dem berühmten
Hedwig Kaiser,
Neue Wilhelmsh. Straße 49.

Zu kaufen gesucht

eine Gabelbank
J. Freundenthal Bant.

Todes-Anzeige.

Am Sonnabend Morgen ver-
schied nach kurzer schwerer Krank-
heit der Herr
Johann Eilers Held
zu Schortens. Dies bringen wir
allen Verwandten und Bekannten
zur Anzeige.
Schortens, den 20. Okt. 1900.
Die Trauernden hinterbliebenen.
Frau Wm. Anna Held,
geb. Hoffmann n. Kinder.
Eilert Held nebst Kinder,
zu Schortens.
Karl Siemo und Frau,
geb. Held.
Karl Max Bretschneider
und Frau, geb. Held.
Karl Max und Frau,
geb. Held, zu Bant.
Die Beerdigung findet Donner-
stag, den 25. Oktober, Nachmittags
3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Todes-Anzeige.

Quitt. Mittag 12 1/2 Uhr ver-
schied nach schwerem Leiden unser
Klein
Käthe
im zarten Alter von 7 Wochen,
welches Freunden und Bekannten
hiermit zur Anzeige bringen.
Neubremen, den 20. Okt. 1900.
Diedrich Cuerts n. Familie.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen 6 Uhr ver-
schied nach längerem Leiden unser
Klein
Ella
im Alter von 8 Jahren, welche
siehtracht allen Verwandten und
Bekanntem hiermit zur Anzeige bringen.
Bant, den 22. Okt. 1900.
H. Kramer und Frau.
Die Beerdigung findet am Mit-
woch, den 24. Oktober, Nachm.
2 1/2 Uhr, vom Sterbehause, Werft-
straße 22, aus statt.